

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 05.07.2022**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Verteilung von noch zur Verfügung stehende Mittel im Rahmen des bezirklichen Nachbarschaftsprogramms (Integrationsfonds) - Haushaltsjahr 2022
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg
- 3. Beschlusssentwurf:**
1.  
Das Bezirksamt beschließt, die in 2022 im Rahmen des bezirklichen Integrationsfonds lt. Verteilschlüssel mit Stand vom 10.11.21 noch zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von rd 90.000,00 € an bereits laufende Projekte zur Deckung von Zusatzbedarfen zu gewähren, die insbesondere durch den Zuzug aus der Ukraine geflüchteter Menschen im Bezirk entstanden sind.
  2.  
Zusätzliche Mittel für den Integrationsfonds, die den Bezirken zugewiesen werden, sollen in einem vereinfachten Verfahren im Bezirk vergeben werden. Über den Aktionsfonds für Kleinprojekte soll per öffentlichem Aufruf informiert und um Einreichung von Anträgen für Projektideen bis max. 5.000,00 € gebeten werden. Die Entscheidung über die Bewilligung der Mittel für die Kleinprojekte wird an das Integrationsbüro übertragen, welches nach pflichtgemäßem Ermessen und Verfügbarkeit der Haushaltsmittel entscheidet.
- 4. Begründung:**
- Aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft konnten bisher in diesem Jahr keine neuen Projekte gestartet werden und Folgeprojekte nur max. im Umfang des Vorjahres finanziert werden (s. BA-Beschluss vom 05.10.2021).
- Für das Haushaltsjahr 2023 ist im Rahmen des Integrationsfonds weiterhin mit einer Kürzung der berlinweiten Mittel und damit auch für Steglitz-Zehlendorf zu rechnen. Vor diesem Hintergrund und um gleichzeitig angemessen auf die in diesem Jahr entstandenen unvorhergesehenen Zusatzbedarfe für die Arbeit mit geflüchteten Menschen reagieren zu können, ist es aus wirtschaftlichen sowie integrationspolitischen Gesichtspunkten sinnvoll, bereits im Bezirk etablierte und bewährte Projektstrukturen punktuell und kurzfristig zu stärken sowie Kleinprojekte im Rahmen des Aktionsfonds für die zweite Jahreshälfte zu finanzieren. Dies gilt insbe-

sondere deshalb, da aufgrund der diesjährigen Haushalts-situation zusätzliche dringend benötigte Mittel erst nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für die Arbeit mit der Zielgruppe zur Verfügung gestellt werden können. Eine Übertragung der Mittel ins nächste Haushaltsjahr ist nicht möglich.

**5. Rechtsgrundlagen:**

§ 36 Abs. 2 lit. b) BezVG

**6. Finanzielle Auswirkungen:**

Ausgaben im Rahmen der durch die Senatsverwaltung für Finanzen in den Bezirken für das bezirkliche Nachbarschaftsprogramm zur Verfügung gestellten Mittel.

**7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:**

Die Projekte dienen der nachhaltigen Integration und Partizipation von geflüchteten Menschen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf.

**8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja (ohne Anlage)

**9. An der Vorlage hat mitgewirkt:**

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin